

Hiermit informieren wir gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Landkreisordnung über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 22. Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am Montag, dem 13.09.2021

9	Neu-/Ersatzbeschaffung von IT-Hardware (Netzwerkkomponenten/Switche)
---	--

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Extreme Networks Access Switchen an die Fa. Communication Systems Ges. für Netzwerktechnik mbH, Neu-Isenburg, zu vergeben.

einstimmig beschlossen

10	Entsorgung von Bauschutt im Flutgebiet - Vertragsangelegenheiten
----	--

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Aufträge zur Errichtung und zum Betrieb von Bauschuttannahme und -zwischenlagerplätzen wie folgt zu vergeben:

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Lagerplatzes "Theilwiese" in Bad Neuenahr wird an die Fa. Wahl, Remagen erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Lagerplatzes "Zirkuswiese" in Bad Neuenahr wird an die Fa. Schöttler, Bocholt erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung des Lagerplatzes "Wendehammer/Holzladeplatz" in Ahrbrück wird an die Fa. Hagedorn, Köln erteilt.

Da die Mengen der Anlieferungen an die o.a. Plätze nicht absehbar sind, wird die Verwaltung ermächtigt, von der Firma zusätzlich benötigtes Personal und Maschinen nach eingehender Prüfung des Bedarfs zu beauftragen. Die Leistungsabrechnung wird in diesem Fall nach den im Vertrag festgesetzten Einheitspreisen erfolgen.

Der Landrat bzw. sein Vertreter wird ermächtigt, sollte sich nach der Beprobung des angelieferten Materials herausstellen, dass es sich zur Wiederverwertung eignet, die Aufträge zum Bauschuttrecyclen nach Einholung von drei Vergleichsangeboten zu vergeben.

Sollte das Material nicht der Qualität für eine Wiederverwertung entsprechen, wird der Landrat bzw. sein Vertreter ermächtigt, dieses Material an eine geeignete Firma zur Entsorgung zu übergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt auch hier nach der Einholung von drei Vergleichsangeboten.

einstimmig beschlossen

11	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 2. HS. Landkreisordnung keine Bekanntgabe.